

# RS Vwgh 2019/5/21 Ro 2018/03/0050

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.05.2019

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

93 Eisenbahn

## Norm

AVG §52

EisenbahnG 1957 §48

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):Ro 2018/03/0051Besprechung in:ecolex 10/2019, S. 918-919;

## Rechtssatz

Die Abzinsung (Diskontierung) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, womit der (Gegen)Wert einer zukünftigen Zahlung ermittelt wird. Die Abzinsung von Zahlungen erlaubt es, Beträge, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, auf den maßgebenden Beurteilungszeitpunkt umzurechnen und damit vergleichbar zu machen. Um eine solche Berechnung durchzuführen, sind zwingend ein gewisses Maß an Sachverständnis für den Finanzmarkt und darauf bezugnehmende Rechenoperationen von Nöten.

## Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Besonderes Fachgebiet

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RO2018030050.J07

## Im RIS seit

20.08.2019

## Zuletzt aktualisiert am

02.12.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>